

ZUSAMMENFASSEND E ERKLÄRUNG

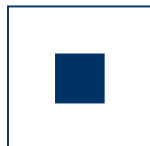
GEM. § 10 (4) BAUGB

**für den Bebauungsplan Nr. 5 - III. BA
der Gemeinde Schackendorf**

Kreis Segeberg

für das Gebiet

**„Wurth, zwischen den Straßen Hauptstraße, Zur
Trave und Hamdorfer Weg“**



STADTPLANUNG UND ARCHITEKTUR

**EBERHARD GEBEL, JAN GEBEL
STADTPLANER, ARCHITEKTEN
23795 BAD SEGEBERG WICKELSTRASSE 9
T 04551-81520 F 04551-83170
stadtplanung.gebel@freenet.de**

1. Planungsziele

Planungsziel ist die Deckung der Nachfrage nach Bauplätzen für eine Einzel- und Doppelhausbebauung. Durch die Umsetzung von Bauabschnitt III können 18 der insgesamt 52 Grundstücke des Bebauungsplanes Nr. 5 entsprechend genutzt werden.

2. Berücksichtigung der Umweltbelange

In der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 (1) BauGB wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird, auch zur Äußerung im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgefordert. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung fand am 15.04.1996 statt.

Die Umweltprüfung erfolgte im Hinblick auf ihren Umfang und Detaillierungsgrad auf der Grundlage der Aussage des Kreises Segeberg - Naturschutz vom 14.05.2012.

Hinsichtlich der artenschutzrechtlichen Aspekte wurde eine Potenzialabschätzung unter Berücksichtigung der zentralen Vorschriften des besonderen Artenschutzes nach § 44 erarbeitet.

Durch die vorliegende Planung kommt es voraussichtlich zu erheblichen Umweltauswirkungen (Schutzgut Boden bzw. Schutzgut Landschaft).

Im Rahmen des Umweltberichts wurden der Umweltzustand und die besonderen Umweltmerkmale im unbeplanten Zustand schutzgutbezogen dargestellt und die Wirkungen auf die Umwelt bewertet. So konnten die besonderen Empfindlichkeiten von Umweltmerkmalen gegenüber der Planung herausgestellt und Hinweise auf ihre Berücksichtigung gegeben werden.

Die Berücksichtigung der Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege erfolgte für den Gesamtplan im Rahmen der Aufstellung eines Grünordnungsplanes im Jahr 2000. Im festgestellten Grünordnungsplan wurden den drei Bauabschnitten entsprechende Ersatzflächen zugeordnet. Bei den geplanten Festsetzungen für Bauabschnitt III ergaben sich im Vergleich zu den Annahmen des Grünordnungsplanes keine Änderungen, die zu einer Veränderung der erforderlichen Kompensationsmaßnahmen geführt hätten. Für den III. Bauabschnitt ist dies eine als Gehölzfläche mit einer Größe von 1730 m² anzulegende Ersatzfläche. Im Rahmen des I. Bauabschnittes wurde diese Ersatzfläche bereits hergestellt. Darüber hinaus wurden eine Fläche zur Anlage eines Knicks an der nördlichen Planungsraumgrenze sowie Pflanzgebote für Laubbäume im Straßenraum festgesetzt.

Es wurden außerdem zu den während der frühzeitigen Behördenbeteiligung vorgebrachten Anregungen folgende planungsrelevante Entscheidungen getroffen:

Anregungen	Entscheidung der Gemeinde
Hinweise zu Telekommunikationsanlagen im Plangeltungsbereich	Einarbeitung in die Begründung
Hinweis zu Planungen der E.ON Netz GmbH	Ergänzung der Begründung
Behandlung archäologischer Funde im	Einarbeitung der Hinweise in die

Plangebiet	Begründung
Berücksichtigung Löschwasserversorgung, der Oberflächenentwässerung sowie der Schmutzwasserbeseitigung im Plangebiet	Abarbeitung der Thematiken in den Planunterlagen
Darlegung des Wohnraumbedarfs in der Begründung	Einarbeitung in die Begründung
Abarbeitung der Belange von Natur und Landschaft und des Artenschutzes	Abarbeitung in der Begründung
Ergänzung der im Grünordnungsplan enthaltenen Straßenbäume	Ergänzung der Planzeichnung

Anregungen von Privatpersonen lagen nicht vor.

3. Ergebnis der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird, wurden gem. § 4 (2) BauGB mit Schreiben vom 02.08.2012 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Die öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 06.08.2012 bis 06.09.2012 statt.

Seitens der Träger öffentlicher Belange wurden folgende Anregungen vorgebracht bzw. planungsrelevante Entscheidungen getroffen:

Anregungen	Entscheidung der Gemeinde
Ergänzung der Begründung um Aussagen zum ÖPNV	Ergänzung der Begründung
Hinweis zur Regelung der Abfallentsorgung	Anpassung der Begründung
Weitere Ausführungen zum Wohnraumbedarf in der Begründung	Ergänzung der Begründung

Es lag eine Anregung einer Privatperson vor:

Anregungen	Entscheidung der Gemeinde
Ergänzung der Zeichenerklärung zu den ausgewiesenen GFL-Flächen	Ergänzung der Zeichenerklärung

4. Gründe für den ausgewählten Planbereich

Aufgrund der landesplanerischen Vorgaben erfolgt die Realisierung des gesamten Bebauungsplanes Nr. 5 der Gemeinde Schackendorf in drei Bauabschnitten. Der Plan lag bereits 2000 / 2001 öffentlich aus. Die erneute Auslegung bezüglich Bauabschnitt II erfolgte 2005. Die Bauabschnitte I und II sind mittlerweile erschlossen und alle Grundstücke verkauft.

Planungsziel des vorliegenden Bauabschnittes ist die Deckung der Nachfrage nach Bauplätzen für eine Einzel- und Doppelhausbebauung. Durch die Umsetzung von Bauabschnitt III können 18 der insgesamt 52 Grundstücke des Bebauungsplanes Nr. 5 entsprechend genutzt werden.

Schackendorf, den

Siegel

.....
Bürgermeister